

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlsgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. März 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 34

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes über Aufnahme einer neuen Kriegsstatistik.
Artikel: Kleine Auffälligkeiten, III.
Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Polen. — Schweiz.
Das Hilfsdienst: Feststellung kriegswirtschaftlicher Betriebe. — Besondere Spruchkammer für das Berliner graphische Gewerbe über Abhehrschneide. — Beihilfsverhältnisse unter dem Hilfsdienstgesetz.
Korrespondenzen: Berlin. — Quedlinburg.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmensewerbe Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. — Anhaltung zur Ablegung der Gehilfenprüfung seitens der Auserwählten. — Ein unerhörter Übergriff. — Neuer Direktor der Deutschen Bucherei. Von der Zeitungsenzsur.

Bekanntmachung

Auch für das 1. Quartal 1917 ist eine Statistik über den Mitgliederstand, die Arbeitsverhältnisse und über die vom Beginne des Kriegs an gewährten Unterstützungen in Aussicht genommen. Als Stichtag gilt der

31. März 1917

Die Vorstände erhielten Fragebogen, die wir bis 21. April 1917 an den zuständigen Gauvorstand zurückzusenden ersuchen. Die Gauvorstände werden ersucht, das Ergebnis der Statistik in ihrem Gauvereine bis spätestens 1. Mai 1917 dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Wir bitten dringend, die gestellten Fragen sorgfältig zu beantworten, da das Ergebnis der Statistik auch seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verwendet werden soll.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

□ □ □ Kleine Auffälligkeiten □ □ □

III.

Frauenlob und Frauenlohn ist zweierlei, wie die tägliche Erfahrung untrüglich zeigt. In unsern Tagen, die unter des Krieges ungeheurem Druck sich immer freudloser aneinanderreihen, hat sich klar erwiesen, daß es sich bei dem hohen Lobe der weiblichen Schaffenskraft und dem dafür gezahlten Lohne durchaus nicht um eine Gleichsetzung der Begriffe handelt. Im Gegenteil: dort, wo in Frauenlob wahre Dithyramben steigen, ist niedrige Bezahlung die nur von seltenen Ausnahmen durchbrochene Regel. Mit dieser allgemeinen Erscheinung kann hier keine nähere Befassung stattfinden. In der Gewerkschaftsrevue des „Korr.“ wird demnächst ein besonderer Abschnitt diese neuen Wege des an Intensität durch den Krieg ungeheuer zugenommenen Großkapitals aufzeigen.

In unserm Gewerbe hat das Lob der weiblichen Arbeitskraft, die als Männererlass auftritt, gedämpften Klang. Die Sache ist noch zu neu, ist ein größeres Wagnis als anderswo und bedeutet auch stärkeres Risiko. Es hat in den beiden Vorjahren an aufmunternden Zurufen wie an angelegentlichsten Bemühungen, die Gehilfenarbeit frühzeitiger, als die Notwendigkeit es erforderte, auszuschalten, gewiß nicht gefehlt. Unsern Lesern ist bekannt, in welcher Weise es gelang, diese hauptsächlich von dem Führer des Arbeitgeberverbandes ausgegebene Parole zu

verfagen. Dadurch wurde der in gleicher Richtung gehende Eifer anderer Prinzipalskreise, unter denen der Zeitungsvereiner nicht übersehen werden darf, der sich nicht so offenkundig gibt, in etwas zurückgehalten. Tatelos hat man von diesen Seiten der Entwicklung indes nicht zugehört. Als dann im Dezember die letzten Schranken gefallen waren, weil nun für den Gehilfenmangel kein anderer Ausweg übrigblieb als die Einstellung von ungelerten Arbeitskräften in größerem Umfange, da haben die gedachten Kreise Voldampf gegeben.

Aber Frauenlohn hat es in unmittelbarem Anschlusse daran Klagen und Vorstellungen gegeben. Daß sie sich in keiner Weise schon auf Erfahrungen mit weiblichen Ersatzkräften gründen konnten, war ihre bedenklache Schwäche und machte ihre Abweisung gewissermaßen leicht, so schwer auch die Prinzipale, die aufs Ganze zu gehen die Zeit für gekommen erachtet, zu überzeugen waren. Ein Umstand, der immerhin mißsprach, war der vom Arbeitgeberverbandorgan in der Zeit zuvor vertretene Standpunkt tariflicher Bezahlung für Frauenarbeit im Buchdruckgewerbe. Ein hier schon einmal angezogener Artikel eines namhaften Prinzipals in der „Zeitschrift“, der die von den besten Absichten für unser Gewerbe diktierten Maßnahmen des Tarifamtes über die Entlohnung der Ersatzkräfte mit einschleuchtenden Gründen verteidigte, wird seine Wirkung auch nicht verfehlt haben. Somit mußten sich die Prinzipalskreise bescheiden, die in ihren Zielen weitergehen wie die verständige Mehrheit, die nur einen Kriegsnotbehelf in der Beschäftigung von weiblichen Personen usw. mit Gehilfenarbeit erblickt.

Es gehört zu den erfreulicheren Wahrnehmungen, daß in dem Prinzipalsorgan mehrere Nummern hindurch eingedankte Artikel erschienen, die nüchtern erwogen, was Frauenarbeit bei uns zu leisten vermag. Einiges daraus ist bereits im „Korr.“ auszüglich wiedergegeben worden; in besonders verweisen wir auf die in Nr. 10 behandelten Darlegungen eines anerkannt tüchtigen Fachmannes, der seine Kollegen ebenso vor einem falschen Optimismus wie vor der mechanischen Übernahme von Anschauungen warnte, die in andern Unternehmungskreisen sich breitgemacht haben und bei einem ganzen Teil untrer Prinzipale ohne näheres Erwägen in Aufnahme gekommen sind. In einer Epistel für Gehilfen (Nr. 15) haben wir dann unsern Lesern verschiedenes zu Gemüte geführt, wobei die weit auseinandergehenden Auffassungen, nach denen zum einen die Notwendigkeit, Ersatzkräfte einzustellen, noch jetzt bestritten wird, und zum andern mit schwarzstem Pessimismus ein Bild der Zukunft für die Gehilfen gemalt wird, in die Denkbahnen der Wirklichkeit geleitet wurden. Eine solche Sachklärung kann von uns zwar nicht mit Verbeugungen vor jeder Meinung durchgeföhrt werden, aber wer mit dialektischen Formeln aufräumen will, darf auch das Anecken nicht fürchten.

Wir schätzen die Prinzipalsstimmen, die in diesen tiefgehenden Fragen bei der „Zeitschrift“ sich zum Worte meldeten, als eine Veracklichung der Methode, über Schwierigkeiten und Probleme ins klare zu kommen. Es war auf Gehilfenseite bisher ausschließlich üblich, rückhaltlos über gewerbliche Fragen zu diskutieren. Ob dabei für den Prinzipalsstandpunkt sozulegen etwas zu angeht war, machte für

die betreffenden Artikelschreiber im „Korr.“, zu denen sich die Redaktion wohl in erster Linie zählen darf, nichts aus. An sich ist es ja auch ein Konfens, nur Gehilfen- oder nur Prinzipalsinteressen zu vertreten, das Gewerbe als Mittelpunkt darf niemals außer Betracht bleiben. Bei den Prinzipalen aber war es, wie man als langjähriger Betrachter der gewerblichen Dinge wohl behaupten kann, nichts Seltenes, daß weiß eher als bei den Gehilfen jemand bei seinen Standesgenossen in Mißkredit gelangen konnte, der in der „Zeitschrift“ einmal etwas sagte, das auch bei den Gehilfen Anklang finden mußte.

Die Artikel im Prinzipalsorgan aus den letzten Wochen bzw. seit Jahresbeginn, die wir im Auge haben, kann man wohl auch als kleine Auffälligkeiten der Zeit vermerken. Wenn wir sie im Interesse gegenseitiger Klärung der Anschauungen noch objektiv durchgehen werden, so geschieht das, wie wohl schon genügend gezeigt, nicht in einseitiger Ausbeutung. Es wäre fürcht und erfahrungsunkundig, wollte man erwarten, in der „Zeitschrift“ müßten der Gehilfenschaft nur angenehme Dinge gesagt werden, wie eine gleiche Zumutung an den „Korr.“ von der andern Seite auch nur naive Seelen stellen könnten. Aber das sollte doch nichts Bedenkliches haben, über die unglaublichen Erchwernisse, die sich dem Durchgehen bei diesem Krieg angeht, seiner unendlichen Dauer entgegengesetzt haben, einen Weg zum Zusammendenken zu finden. Das Tarifamt hat es in seinem Geschäftsberichte für 1916 gut vermocht, es müßte also auch sonst gehen. In das Traumland Skarien werden wir ja doch nicht fliegen können.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Die Tagesordnung zum elften ordentlichen Verbandstag in Wien, der am 4. Juni seinen Anfang nimmt, weiß folgende hauptsächlichste Punkte auf: Berichte über die Tätigkeit des Verbandsvorstandes, der Verbändevereine und der Kontrollkommission; Anträge des Verbandsvorstandes und der Verbändevereine zur Abänderung der Beschlüsse des Verbandstages vom Jahre 1913 betreffend die Rechte und Pflichten der Verbändevereine und deren Mitglieder; Festsetzung des Verbandsbeitrags; Wahlen.

Der Stand des österreichischen Verbandes war am Jahreschlusse 1916 folgender: Mitgliederzahl 6708, also Abgang im vierten Quartal 260, der fast ausschließlich auf Einberufungen zum Meer entfällt; Invaliden 462 (Verminderung um 9); Arbeitslose im vierten Quartal 116 mit 4041 Tagen, gegen 624 mit 26537 Tagen im vierten Quartal 1915; Kranke in dem gleichen Zeitraum 507 mit 15316 Tagen, gegen 574 mit 16098. Nichtmitglieder waren 681 vorhanden, gegen 704 Ende 1915.

Aber die Geschäftslage im vierten Quartal 1916 wird berichtet, daß sie in zwei Verbändevereinen sehr gut, in zehn gut und in zwei flau war. Die Überkunderarbeit hat allgemein zugenommen, weil es an Arbeitskräften fehlt.

Der Schmaschinenbetrieb umfaßte im vierten Quartal 1916 und 1915 die gleiche Anzahl von Städten, nämlich 106. 666 (viertes Quartal 1915: 779) Schmaschinen sowie 83 (77) Monotypsetz- und 54 (51) Monotypgießmaschinen waren in Betrieb und an den Maschinen aller Systeme insgesamt 840 (931) Personen tätig.

Am 24. Februar ist es zwischen den Leitungen der Prinzipals- und der Gehilfenorganisation, veranlaßt durch letztere, zu einer Regelung der Feuerungsanlagen gekommen. Zahlbar vom Februar an mit Dauer bis drei Monate nach Friedensschluß sind nunmehr monatlich zu gewähren in Kronen (1 Kr. = 85 Pf.):

	Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
an verheiratete Gehilfen	20	21	22	23	26
„ ledige	10	11	13	14	16

Es sei bemerkt, daß die österreicherischen Lohnklassen nicht den Stufungen des Lohnes gleichzueinander sind wie in Deutschland etwa die Minimumklassen A, B, C, sondern die Druckorte sind nach dem Grad ihrer Größe und Leistung klassifiziert. Aus dem freiwilligen Charakter der Leistungszulagen ist nun eine Verpflichtung geworden. Wie der Verbandsvorsitzende Pöschel in einem erläuternden Artikel sagt, war darauf das Hauptaugenmerk der Gehilfenleitung gerichtet. Es hatten bisher kräftige Ungleichheiten bestanden, ganz unbillige Zustände waren eingetreten. Wie in Deutschland hat sich somit auch bei den Leistungszulagen in Österreich gezeigt, daß ohne Zwang eine allgemeine Einführung nicht möglich ist. Neben einer Anzahl recht verständiger Prinzipale gab es Driehaberger in größerem Umfang. Die bisher gezahlten Leistungszulagen müßten also auf die nun vereinbarte Höhe erhöht werden. Dagegen sollen zugestandene höhere Bewilligungen, als die mitgeteilten Sätze ausprechen, beibehalten werden; in solche Druckereien neuereinführende Gehilfen sind jedoch nur zu den Leistungszulagen nach jenen Sätzen berechtigt. Merkwürdig berührt die kategorische Bestimmung, daß die Leistungszulagen keinesfalls wöchentlich, sondern in der Regel monatlich zur Auszahlung kommen sollen. Pöschel bemerkt in seinem Artikel, im Vergleich zu den unerhöhten Preisen für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel vermüßte das Vereinbarte zwar nur in geringem Maße die Lebenshaltung zu heben, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage des Gewerbes konnten jedoch höhere Forderungen nicht durchgesetzt werden. Die Verhandlungen mit der Prinzipalenschaft hätten sich infolgedessen nicht leicht gestaltet, als der Gehilfenverband sich der Forderung eines durch nichts zu rechtfertigenden Raubzuges der Buchdruckerbedarfsartikel erzeugenden Fabrikanten nicht verschließen konnte.

Leistungszulagen für die Hilfsarbeiter konnten bei der Gelegenheit wenigstens durch Aufstellung von Richtlinien festgelegt werden. Ein verpflichtendes Abkommen war hier von dem Vorstande des Gehilfenverbandes nicht durchzusetzen, da die Hilfsarbeiter nicht zur Tarifgemeinschaft der Buchdrucker gehören.

Das sogenannte Beglücken von Personal bildete im weiteren den Gegenstand einer Vereinbarung. Die Prinzipale drangen darauf, daß nunmehr, da die Leistungszulagen allgemein und im gleichen Ausmaße gewährt würden, Gehilfen nicht ohne zwingenden Grund ihre Konditionen ausgeben. Die Verbandsvertreter erklärten sich bereit, in diesem Sinne auf die Gehilfenchaft einzuwirken. Das Abjagen von Personal habe sich zur höchsten Blüte entwickelt. Solche Zustände seien weder für die Prinzipale noch für die Gehilfen von Vorteil, auch der Arbeitsnachweis werde dadurch fast vollständig ausgeschaltet.

Wofen. Von einem über die Verhältnisse in Warschau gut unterrichteten Kollegen erfuhr ich während der jüngsten Bewegung ein kurz orientierendes Bild: Inerentliche Verhältnisse herrschen zur Zeit in den Warschauer Druckereien. Gemessen an der unheimlichen Leistung aller Bedarfsartikel, besonders der Lebensmittel, sind die Löhne sehr gering. Die Arbeitszeit ist nach oben oft eine unbegrenzte. Der Krieg hat auch unsern polnischen Kollegen den Kampf ums Dasein bitter fühlbar gemacht. Im allgemeinen beträgt die Arbeitszeit neun Stunden, nur in zwei Druckereien ist sie kürzer, in den meisten aber wird sie ungebührlich durch Überstunden verlängert. Die Löhne schwanken zwischen 40 und 80 Rubel (1 Rubel = 2,20 Mk.) monatlich, einige verdienen auch über 80, doch sind es noch genug Kollegen, die sogar mit weniger als 40 Rubel das Leben fristen müssen. Die Ausbeutung ist zu groß, die Lehrlingszuchterei ist grenzenlos und das Überstundenunwesen allgemein. Im diesen unbilligen Zuständen ein Ende zu bereiten, sind die Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten; um so mehr, als überall ein Mangel an gelerntem Arbeitskräfte herrscht, sowohl in der Hauptstadt wie in der Provinz.

Aber die Einleitung der Tarifbewegung durch den Polnischen Berufsverband der Drucker, Schriftsetzer und verwandter Berufe erfahren wir von derselben Seite: In einer Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß die Lohnkämpfe in früheren Jahren meist von Erfolg gekrönt wurden (zuletzt 1911 und 1913), obwohl die „Dobrana“ („Schub“/polnisch) den kämpfenden Kollegen mit wilden Repressalien begegnete. Die Arbeitgeber wollten jetzt von einer Lohnaufbesserung wenig wissen und schätzten Mangel an Aufträgen vor. Sollten sie aber trotzdem dazu gezwungen werden, so sagten sie, dann möge die Angelegenheit „rechtsmäßig“ erledigt und in der Presse veröffentlicht werden. Der Zweck dieses Wunsches ist klar: sie wollen dann die Preise erhöhen unter Berufung auf die den Gehilfen nachgedrungen gemachten Zugeständnisse. In der Versammlung schlug der Vorstand vor, die neunstündige Arbeitszeit beizubehalten. Damit waren die Verhältnisse aber nicht einverstanden; fast alle verlangten die achtfünfstündige Laufzeit vom Jahre 1913 sollten die Gehilfen jährlich 5 Proz. Zulage erhalten. Diese Abmachung ist jedoch nicht immer und überall in Kraft getreten, so daß die Kollegen infolge ihrer Nachgiebigkeit schon erheblich geschädigt wurden. Die durch den Vorstand formulierten Forderungen wurden schließlich angenommen. Im allgemeinen wurde die Meinung unterstrichen, keine übertriebenen Forderungen zu stellen, von den ausgehellen aber unter keinen Umständen abzulassen.

Am 14. Februar den Prinzipalen überreichten, in einer Vertrauensmännerversammlung drei Tage zuvor formulierten Forderungen der Gehilfenchaft sollen nachstehend fast vollständige Aufzählung finden, wofür für das polnische Buchdruckergewerbe und seine Lage jetzt wohl größeres Interesse besteht als früher. Zur Begründung der Forderungen wurde in dem Rundschreiben an die Prinzipale gesagt: „Die schweren Zeiten, in denen wir

gegenwärtig leben, die allgemeine Teuerung, zwingen uns, Schritte zu unternehmen zur Besserung unserer ökonomischen Lage.“ Die Forderungen selbst lauten: 1. Achtfünfstündiger Arbeitszeit. 2. Einführung wöchentlich Lohnzahlung. 3. Das Minimum für Handdrucker, Maschinisten (Drucker) und Submaschinisten (Siegeldrucker) wird auf 18 Rubel wöchentlich bei Ganz- und 12 Rub. bei Halbtagsbeschäftigung festgesetzt. 4. Erhöhung der gegenwärtigen Wochenerpforte um 35 Proz. 5. 30 Proz. Zulage für Arbeiter, die 65—70 Rub. monatlich im Gesamtgelde verdienen, 25 Proz. für solche mit 70 Rub. und mehr. 6. Jeder Drucker darf nur eine Maschine bedienen. 7. Für Maschinisten im festen Wochenlohn und bei achtfünfstündiger Tagesarbeit 30 Rub., bei siebenstündiger Nachtarbeit 40 Rub. 8. Normale Leistung von 4500 Buchstaben stündlich, einschließlich Korrektur. 9. Berechnen an der Sechsmaschine darf unter keinen Umständen stattfinden. 10. Für Sonntags- und Feiertagsarbeit eine Antrittsgebühr von 3 bzw. 4 Rub. und 75 Kopfen für jede Arbeitsstunde. 11. Für Hilfsarbeiter und Lehrlinge Erhöhung der gegenwärtigen Bezüge um 35 Proz. Innerhalb zehn Tagen wurden die Prinzipale um ihre Zustimmung ersucht: „Wir glauben nämlich, daß eine solche Erledigung dieser Angelegenheit im Interesse beider Parteien liegt.“

Der Verlauf der Bewegung war infolgedessen schon ein anderer, als anfangs der verbindlichen Einführung der neuen Arbeitsbedingungen am 1. März es an diesem Tage zum Streik kam zwecks Durchsetzung der gestellten Forderungen. Die polnischen Zeitungen, mit Ausnahme des „Przeglad Poranny“, konnten bis einschließlich 4. März nicht erscheinen. Die jüdischen Blätter wie die amtliche „Deutsche Warschauer Zeitung“ wurden von dem Auslande nicht betroffen.

Auf den Ausgang können wir näher erst eingehen, wenn die versprochen eingehendere Information vorliegt.

Aber die polnischen Organisationsverhältnisse im allgemeinen erfährt man aus den in Warschau erscheinenden, uns zugelandeten „Graphischen Mitteilungen“, daß über die Rauberei der Kollegen den lokalen Vereinigungen gegenüber noch bitter Klage geführt wird. Eine Zentralisierung der bestehenden örtlichen Vereine ist bis jetzt vom Oberkommando im Okkupationsgebiete noch nicht gefastet worden, die Genehmigung wurde aber für die nahe Zukunft in Aussicht gestellt.

Schweiz. Der Krieg resp. seine Begleiterscheinungen, haben auch in der Schweiz eine Bewegung ausgelöst, die vorerst noch nicht so schnell rational gelöst werden wird, und zwar aus den verschiedensten Gründen; es ist dies die Frage der Einführung der englischen oder durchgehenden Arbeitszeit. Wirklich aktuell auch für unsern Beruf wurde die Sache in der Schweiz erst mit der Kohlen- bzw. Gasnot; wofür letztere namentlich für Betriebe mit Sechsmaschinen ein vielfach schwer zu lösendes Problem aufgeworfen hat, da der Gasverbrauch stark beschränkt wurde und für Mehragas der vierfache Betrag bezahlt werden muß. Nun sind sowohl bei den Gehilfen wie bei den Prinzipalen die Ansichten geteilt; in beiden Lagern gibt es Freunde und Gegner. Das kommt in den beiderseitigen Organen zum Ausdruck. Im Gehilfenorgan werden schon seit einiger Zeit für und Wider eifrig diskutiert. In einem, und zwar dem Hauptpunkte, gehen aber die Ansichten der Freunde der Teuerung in beiden Lagern auseinander, nämlich in der Dauer der Arbeitszeit. Die Prinzipale verstehen die Sache so, daß die Arbeitszeit die gleiche bleibt und nur zusammengeändert wird mit halbftündiger Mittagspause. Die Gehilfen aber vertreten den Standpunkt, daß mit der Einführung der durchgehenden Arbeitszeit diese auch verkürzt werden müsse; denn neun Stunden in einem fort zu arbeiten mit nur kurzer Pause, ist zuviel. Da der Tarif nichts vorseht für solche Fälle, müßte erst eine Zusammenkunft der Tarifkontrahenten zu der Frage Stellung nehmen.

Inzwischen macht die Teuerung gewaltige Fortschritte; die von Anfang an schon ungenügende Leistungszulage ist bereits mehrfach wieder aufgewogen worden. Dazu kommt noch die Knappheit verschiedener Artikel infolge verminderter Einfuhr. Außerdem droht jetzt noch eine Arbeitslosigkeit für ganze Gebenden, veranlaßt durch die in neuerer Zeit erlassenen Einfuhrverbote der kriegsführenden Staaten. Namentlich das zuletzt ergangene englische ist geradezu katastrophal für die in der Ostschweiz so stark verbreitete Stickerindustrie, der England immer noch ein sehr guter Abnehmer war. Die Rückwirkung auf unsern Beruf wird nicht ausbleiben. Man hofft indes immer noch auf einen Ausweg und auf Frieden — wenigstens noch in diesem Jahr.

□ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □

Feststellung kriegswirtschaftlicher Betriebe.

Vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker wird mitgeteilt:

An das Tarifamt kommen zur Zeit von vielen Seiten Anfragen darüber, welche Vorschriften bei Feststellung kriegswirtschaftlicher Betriebe oder Arbeiten zu beachten und welche Wege dafür zu beschreiten sind. Um diese Anfragen nicht alle einzeln beantworten zu müssen, geben wir auf diesem Weg über die eingegangenen Anfragen die nachgesuchte Auskunft. Es ist danach folgendes zu beachten:

Die Feststellung, ob ein Betrieb oder Beruf für den vaterländischen Hilfsdienst Bedeutung hat, erfolgt durch den Feststellungsausschuß (§ 4 Absatz 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst) nur auf Antrag.

Anträge solcher Art sind in jedem Fall am besten zu richten an den Feststellungsausschuß beim Stellvertretenen Generalkommando des für den betreffenden Ort zuständigen Armeekorps. In der Eingabe ist die Art des Betriebes und die in demselben herzustellenden, angeblich kriegswirtschaftlich wichtigen Arbeiten anzugeben; ebenso ist die Zahl der mit diesen Arbeiten beschäftigten Personen anzugeben und sind die einzelnen Personen mit Namen und Art ihrer Beschäftigung aufzuführen. Gleichzeitig muß in dieser Eingabe um Anberaumung eines Feststellungstermines gebeten und auch um die Ladung von Sachverständigen ersucht werden.

Es wird deshalb in jedem Falle gut sein, wenn am Sitz eines jeden Generalkommandos zwei oder drei sachverständige Prinzipale für den Bezirk des betreffenden Armeekorps ernannt und dem Generalkommando als Sachverständige für Feststellungen in Angelegenheiten des Buchdrucks in Vorhalt gebracht werden. Eine genaue Liste der Feststellungsausschüsse wird wahrscheinlich vom Kriegsamt noch veröffentlicht werden.

Besondere Spruchkammer für das Berliner graphische Gewerbe über Abhehrschneide.

Vom Tarifamt wird des weitern mitgeteilt: Auf Eingaben des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker vom 19. Februar und 1. März hat das Kriegsamt sich damit einverstanden erklärt, daß das graphische Gewerbe eine besondere Spruchkammer erhält, nur müssen die Sitzungen in den Räumen des Schlichtungsausschusses für das Metallgewerbe stattfinden.

Da § 13 Absatz 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst ausdrücklich bestimmt, daß der Schlichtungsausschuß bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen angerufen werden kann, konnte das Kriegsamt nicht bestimmen, daß diese Spruchkammer lediglich über Abhehrschneide zu verhandeln und zu entscheiden habe; das müßte der freien Vereinbarung der beteiligten Kreise überlassen bleiben. Für die Mitglieder unserer Tarifgemeinschaft ist durch die Zulassung dieser Spruchkammer an der gesetzlichen Pflicht, in allen übrigen Streitsachen die Schiedsinstanzen anzurufen, natürlich nichts geändert. Es bleibt demnach dabei, daß die Spruchkammer für die Buchdrucker nur in Sachen der Abhehrschneide zuständig ist. Dies wird natürlich auch der Fall sein für alle diejenigen graphischen Branchen, die ebenfalls berufliche Schiedsinstanzen besitzen. Das Kriegsamt betont in seiner Antwort an das Tarifamt ausdrücklich und wiederholt, daß die weitere Tätigkeit der beruflichen Schiedsinstanzen für durchaus wünschenswert gehalten wird.

Lehrlingsverhältnisse unter dem Hilfsdienstgesetz

Das Lehrverhältnis der gewerblichen Lehrlinge kann nach § 127 b der Gewerbeordnung, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt gelöst werden. Eine Vereinbarung, wonach die Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist nichtig. Handlungslehrlinge können während des ersten Monats nach § 77 des Handelsgesetzbuchs wieder zurücktreten. Nach Ablauf der Probezeit können Lehrverträge gewerblicher Lehrlinge nur unter den in § 127 b Abs. II bis IV vorgesehenen Gründen gelöst werden, für die Handlungslehrlinge kommt der § 77 Abs. III und IV in Betracht. Außerdem sehen die §§ 127 e der Gewerbeordnung und 78 des Handelsgesetzbuchs noch die Lösung des Lehrverhältnisses vor, wenn der Lehrling zu einem andern Beruf oder Gewerbe überbetreten will.

Seit Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes ist nun wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob Lehrlinge, die einen Lehrvertrag eingegangen und infolgedessen gebunden sind, vom Hilfsdienstgesetz berührt werden oder nicht. Zu diesen Fragen hat die Rechtsabteilung des Kriegsammtes in den „Amtlichen Mitteilungen und Nachrichten“ bereits zweimal Stellung genommen. Aus den Veröffentlichungen sei auszugsweise folgendes wiedergegeben:

Nach Ablauf der Probezeit kann das Lehrverhältnis nur aus einem der besonderen Gründe aufgelöst werden, die in § 127 b der Gewerbeordnung angegeben sind. Das allgemeine Rücktrittsrecht nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt (mit Ausnahme der Handlungslehrlinge) für Lehrungsverhältnisse, die der Gesetzgeber offenbar absichtlich schwer lösbar gemacht hat, nicht. Zu den besonderen Gründen des § 127 b zählt nun aber der Fall, daß der „Lehrling zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist (wird)“. Dieser Grund schlägt bei der Hilfsdienstpflicht prinzipiell ein, wobei aber vorausgesetzt wird, daß der Beruf oder Betrieb des Lehrherrn nicht schon selbst als vaterländischer Hilfsdienst im Sinne von § 2 des Hilfsdienstgesetzes gilt. Dann besteht in der Regel kein Grund, das Lehrverhältnis aufzulösen, der Lehrling erfüllt dann eben seine vaterländische Hilfsdienstpflicht bei seinem alten Lehrherrn. Das Hilfsdienstgesetz darf nicht dazu benutzt werden, um bloß den Meister zu wechseln.

Sonst aber wird der Lehrling durch seine Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienste zweifellos unfähig zur Arbeit und dies gibt jedem der beiden Teile, dem Lehrling und dem Lehrherrn, einen Grund zur Auflösung des Vertrags. Die Hilfsdienstpflicht muß auch in dieser Beziehung der Wehrpflicht gleichgeachtet werden. Aber ebenso wie für den Dienstvertrag im allgemeinen muß auch für den Lehrvertrag geltend gemacht werden: erst wenn der Lehrling wirklich herangezogen wird, kann der Lehrvertrag aufgelöst werden. Die Heranziehung geschieht bekanntlich nach § 7 Abs. 2 des Hilfsdienstgesetzes dadurch, daß der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch einen Auschuß

eine besondere schriftliche Aufforderung erhält, worauf er binnen vierzehn Tagen selbst hilfsdienstpflichtige Arbeit zu suchen oder — nach Ablauf dieser Frist — die Überweisung an einen Hilfsdienstbetrieb zu gewärtigen hat. Ehe solche Heranziehung ergangen ist, besteht kein Grund, Lehrverträge aufzulösen. Aber auch bei beabsichtigter Heranziehung des Lehrlings zum Hilfsdienste kann der Lehrherr bei dem Einberufungsausschusse vorstellig werden und um dessen Vermittlung nachsuchen.

Kommt es zur Auflösung des Lehrvertrags, weil der zum Hilfsdienste herangezogene Lehrling die Dienststelle verlassen muß, dann ist es freilich ausgeschlossen, daß der Lehrherr von ihm nach § 127 f der Gewerbeordnung oder nach § 79 des Handelsgesetzbuchs eine Entschädigung fordern kann. Wenn der Lehrling handelt dann nicht vertragswidrig. Bei Lösung des Lehrverhältnisses infolge Berufswechsels — § 127 e der Gewerbeordnung oder § 78 des Handelsgesetzbuchs — kann der Lehrherr jedoch eine Entschädigung fordern, falls eine solche für diesen Fall vereinbart ist.

Für die Lösung des Lehrverhältnisses wegen Berufswechsels kommt noch folgendes in Betracht: Ist der Betrieb des Lehrherrn ein Hilfsdienstbetrieb im Sinne von § 2 des Hilfsdienstgesetzes und der Lehrling selbst hilfsdienstpflichtig — die Erreichung des 17. Lebensjahres bleibt stets Voraussetzung! —, so kann der Lehrherr, falls er auf die Weiterarbeit des Lehrlings bei ihm Wert legt, diesem die Erteilung des Abheiratscheins verweigern. Das hat zur Folge, daß der Lehrling trotz Auflösung des Lehrverhältnisses aus dem Betriebe des Lehrherrn so lange nicht ausscheiden darf, bis der Schlichtungsausschuß angerufen worden und dieser entschieden hat, daß ein wichtiger Grund im Sinne des § 9 des Hilfsdienstgesetzes für das Ausscheiden des Lehrlings vorliegt. Unter Umständen kann auch im Berufswechsel ein wichtiger Grund im gesetzlichen Sinne gefunden werden.

Was noch die Frage angeht, ob der Lehrling beim Ausscheiden aus dem Betriebe seines Lehrherrn etwa in einen Betrieb derselben Branche eintreten darf, so stehen hier innerhalb der ersten neun Monate die §§ 127 e Abs. II der Gewerbeordnung und 78 Abs. II des Handelsgesetzbuchs hinderlich im Wege. Würde aber der Lehrling einem Konkurrenzbetrieb überwiesen, so müßte er dieser Überweisung Folge leisten und von einer Bestrafung bzw. Schadenersatz nach den vorgenannten Paragraphen kann dann keine Rede sein. Wie aus den „Amflichten Mitteilungen“ des Kriegsammtes hervorgeht, ist es jedoch nicht empfehlenswert, daß die Einberufungsausschüsse im Sinne des § 7 des Hilfsdienstgesetzes Überweisungen an Konkurrenzbetriebe verfügen. Ob der Lehrling im neuen Betrieb als Arbeiter oder wiederum als Lehrling beschäftigt werden soll, ist für Vorbestehendes gleichgültig.

Neben eventueller Auflösung des Lehrverhältnisses unter dem Hilfsdienstgesetz treten noch weitere Streitfragen im Lehrlingswesen auf. So hatte z. B. in Breslau ein Betriebsunternehmer einen Lehrling wegen dringender Arbeiten vom Fortbildungsschulunterricht ferngehalten. Nach Ansicht des Kammergerichts darf aber die Zurückhaltung des Lehrlings nicht schon deshalb als begründet angesehen werden, weil der Arbeitgeber im geschäftlichen Interesse den Lehrling im Geschäft dringend braucht. Das würde eine Verletzung der Pflichten des Lehrherrn gegenüber dem Lehrling bedeuten. Somit geht die Fortbildung des Lehrlings den geschäftlichen Interessen voran.

In Handwerkskreisen sind Bestrebungen im Gange, ob nicht Erleichterungen für diejenigen Lehrlinge zu schaffen seien, die durch den Fortbildungsschulunterricht sehr oft den Werkstätten entzogen werden. In dieser Beziehung hat sich der Obermeister Rahardt in Berlin an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe gewandt, ob nicht den ältesten Jahrgängen der Lehrlinge, also dem fünften und sechsten Semester, der Besuch der Fortbildungsschule so lange zu erlassen sei, als das Geleß über den vaterländischen Hilfsdienst in Kraft ist. Hoffentlich bringen diese Wünsche nicht den vom Handwerk erlebten Abend- oder Sonntagsunterricht, denn bei jeglicher ungenügender Ernährung kann man den Lehrlingen nicht zumuten, nach Feierabend oder Sonntags noch die Fortbildungsschule zu besuchen.

Samburg.

M. Gildenberg.

sammlung zu erscheinen. Einmütig wurde den Frauen unserer eingezogenen Kollegen wieder ein Mietszuschuß zum 1. April bewilligt. Folgender Antrag wurde aus der Versammlung gestellt und einstimmig angenommen: „Die heutige Verammlung des Ortsvereins Queblinburg erachtet die im Vorjahr erreichten Steuererlöszulagen in Anbetracht der Wucherpreise für Lebensmittel usw. als gänzlich unzureichend und beauftragt den Vorstand, alsbald geeignete Schritte zu unternehmen, um die Entlohnung der Kollegen mit den veränderten Zeitverhältnissen besser in Einklang zu bringen.“ Fast alle Kollegen waren der Meinung, daß gerade Queblinburg mit seinen 2 1/2 Proz. und den genau nach den Richtlinien gezahlten Steuererlöszulagen schlecht dasteht und somit allen das Durchhalten schier unmöglich wird. Die Absicht einer hiesigen Druckerei, einen weiblichen Lehrling einzustellen, scheint man aufgegeben zu haben. Des weitern teilte der Vorliegende mit, daß die Firma Wallmann einen Buchbinder mit dem Namen, Drucken, Stereotypieren usw. beauftragt, also Mädchen für alles. Nachdem Rücksprache mit dem Geschäftsführer genommen war und er sich dahin aussprach, daß es ihm egal sei, eventuell aus der Tarifgemeinschaft getrennt zu werden, wurde der Vorstand beauftragt, den Fall unserm Gehilfenvertreter und Gauvorsitzer König zu berichten.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Karl Paulain (Danzig), Wilhelm Schulz (Leipzig), Karl Bauer, Karl Horneber und Ludwig Schmidt (Birmalens), Heinrich Salislo (Ratibor), Hans Klein und Michael Warter (Schweinfurt) sowie Walter Böher, Hugo Künniger, Hermann Meißer und Fritz Ucker (Weimar). Damit haben sich jetzt 3146 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Nachamswerke Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. Die Firma H. C. Besthorn, Großbetrieb für Papierverarbeitung mit Buchdruckerei usw. in Alfersleben, hat neben den laufenden Kriegsunterstützungen ihren Arbeitern und Angestellten abermals 75000 Mk. übereignet. Von diesem Betrage werden 35000 Mk. als Beihilfe für die zum Quartalswechsel sich häufenden Verpflichtungen in bar verteilt, während 40000 Mark dem Nahrungsmittelausschuß der Fabrik zum weiteren Einkauf und zur Verbilligung der in der Fabrik wöchentlich mehrmals zur Verteilung gelangenden Nahrungsmittel überwiesen wurden. Mit der Gewährung dieser neuen, sehr ansehnlichen Kriegsnotbeihilfen hat die Firma Besthorn in Alfersleben nicht nur außerordentliches Verständnis für die Schwere der Zeit bekundet, sondern ist der Arbeitgeber in der Papierverarbeitung und im graphischen Gewerbe auch beispielgebend vorausgetreten, mehr zu tun als bisher. Weil es immer schwieriger wird, als Arbeiter durchzukommen mit dem, was königlich Staat und Kommune geben, und das materiell zu bestreiten, was das Leben sonst so viel erfordert, aber nur in unendlicher Verteuerung zu haben ist.

Anhaftung zur Ablegung der Gehilfenprüfung seitens der Auslernenden. Obwohl für mehrere Druckstädte die üblichen Hinweise auf die bevorstehenden Gehilfenprüfungen erschienen sind und über die Anmeldungen das Erforderliche gesagt worden ist, werden noch einige Momente berührt werden müssen. Zunächst: Der Prinzipal ist laut Gewerbeordnung verpflichtet, die bei ihm Auslernenden anzuhalten, die Prüfung als Gehilfe vor dem Ausschusse der zuständigen Handwerks- bzw. Gewerkekammer abzulegen. Unsere Kollegen werden erucht, die Auslernenden darin zu ermuntern, da aus der Ablegung der Prüfung als Gehilfe sich später das Recht zur Befestigung an der Meisterprüfung wie zur Anleitung von Lehrlingen ergibt. Die Vorkände können ein Abstrages tun, wenn sie denjenigen Auslernenden, die als Söhne von Kriegsteilnehmern oder Kriegsgefallenen unbemittelt sind, behilflich bei der Befreiung von den Prüfungskosten sein möchten.

„Ein unerhörter Übergriff.“ An der Spitze ihrer Nummer vom 13. März richtete die „Münchener Post“ einen gepfefferten Protest nach Berlin. Er ist an die Kriegswirtschaftsstelle — wie die „M. P.“ akzentuiert — „für“ (!) das deutsche Zeitungsgewerbe gerichtet, es sind aber noch einige andre Stellen damit gemeint. Zunächst bekommt der Verein Deutscher Zeitungsverleger etwas ab, von dem gesagt wird, er beandete bei der Gründung jener Kriegswirtschaftsstelle „ein solches Übermaß von Objektivität, daß er mehr den Syndikats als den Interessen der deutschen Zeitungsverleger diene“. Es ist wohl nicht richtig, daß die Zeitungsvorlegerorganisation dabei ihre Interessen hinter die des Zeitungspapierhändler gestellt hätte. Sie sind beide, d. h. die große Presse und das Syndikat, dabei nicht schlecht gefahren. Die Großen unter den Zeitungsbearbeitern bilden aber in der Hauptflache den Zeitungsvorlegerverein. Der Fall, der die „M. P.“ so in Farnisch brachte, betrifft ihre eigene Druckerei. Diese bestellte 10000 kg holzartiges Papier und gab als Zweck dafür die Herstellung eines Flugblattes an. Die Kriegswirtschaftsstelle antwortete, ehe sie der Papierenkaufsstelle die Genehmigung zur Lieferung erteilen könnte, müßte sie um einen Abdruck der Flugblätter zur Einsichtnahme ersuchen. So viel wir wissen, geht die Herstellung und Lieferung von Zeitungspapier allen andern Bedürfnissen des Buchdrucks weit voraus. Daß dies unter allen Umständen richtig ist, wollen wir nicht behaupten. Die Kriegswirtschaftsstelle konnte sich also davon leisten lassen, über die Bedürfnisfrage des großen Papierbezugs nach dem In-

halt des Flugblattes zu entscheiden. Das ist ein mißlich Ding. Die auf Papiererparnis bedachte Kriegswirtschaftsstelle wird da leicht eine andre Auffassung haben als derjenige Teil, der ein solches Flugblatt herausgeben will oder drucken soll. Die Ungelegenheit gleitet so in das Gebiet der mit Recht nicht sehr beliebten Zensur über. Die „M. P.“ betrachtet den Fall lediglich unter letzterem Gesichtswinkel. Sie zieht deshalb schwer vom Leder, wobei sie sich noch mit Entschiedenheit auf den durch unsere ganze Kriegswirtschaft heiß gewordenen Boden der Reservatrechte stellt. Da heißt es in heftiger Zone: „Das gesamte Druckgewerbe wie die banerische Regierung haben die Pflicht, dem preussischen Expansionsstriebe auch auf diesem Gebiete schnell und entschieden entgegenzutreten. Für den Inhalt der in Bayern erscheinenden Druckschriften steht bayerischer Inzanz das Zensurrecht zu, und so wenig wir auch von der Handhabung und Auslegung des banerischen Kriegszustandsgesetzes eingenommen sind, so ernstlich wollen wir allen Versuchen entgegenzutreten, den Zentralismus des preussischen Belagerungszustandes auf dem Umweg über die Berliner v. l. Kriegswirtschaftsstellen zu fördern. Noch gelten ja die Verfallener Verträge! Die Druckerei der „M. P.“ hat ihren Antrag zurückgezogen, um nicht ein Zensurrecht anzuerkennen, das abgelehnt werden muß. Ob durch den scharfen Protest der „M. P.“ die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe bestimmt wird, solche Einwände nicht mehr zu erheben, bleibt abzuwarten. Zu wünschen ist es durchaus. Das eine möchten wir im Hinblick auf diesen Vorgang noch aussprechen: Wenn überall der Kampf gegen den allzu bürokratischen Zug unserer Kriegswirtschaft energievoll betrieben würde wie in diesem bayerischen Falle, dann könnte doch manches anders sein. Sachsen z. B. führt sich in vielen zurückgelehnt, daß es aber einmal örtentlich aufbauen würde, wie man zu sagen pflegt, davon hört und merkt man nichts oder nur recht wenig. Die bayerische Presse hat sich mit Entschiedenheit auf den Standpunkt der „M. P.“ gestellt. Ungelebene Blätter der verschiedensten Richtungen teilen die Auffassung des sozialdemokratischen Blattes, daß die Annahme eines politischen Zensurrechtes in diesem Vorgang erblickt. Es wurden scharfe Angriffe gegen die Berliner Regierungsstellen gerichtet, und die Kriegswirtschaftsstellen bekamen über die Verkenntung ihrer Aufgaben und die wiederholte Annahme von Rechten, die ihnen nicht zustehen, derbe Wahrheiten zu hören. Daß die Bayern an Herzdrücken nicht sterben, kann man an dieser Abwehr augenfällig erleben. Es ist das durchaus kein Fehler, denn die Kriegswirtschaftsstellen haben bisher mehr den Beweis erbracht, daß sie im Verordnen und im bürokratischen Überwachen Grobes, im Regeln und Verteilen auf den von ihnen beherrschten Gebieten aber wenig zu leisten vermögen. Die Ausnahmen befristeten nur das, was der Kर्मoffiz ist. Die „M. P.“ kündigte noch an, die beprochene Angelegenheit werde ein parlamentarisches Nachspiel haben. Am 16. März konnte die „M. P.“ mitteilen, daß die Kriegswirtschaftsstelle für das Zeitungsgewerbe den Nachzug angetreten hat durch die Eröffnung, daß die Bestellung an die Papierenkaufsstelle des Vereins Deutscher Zeitungsverleger zur schnellsten Lieferung weitergegeben sei. In einem Schreiben an die Redaktion der „M. P.“ bedauert die Kriegswirtschaftsstelle, daß einem ihrer Angestellten das Verleihen unterlaufen wäre, den richtig angegebenen Verwendungszweck nicht beachtet zu haben. Damit würde die nach allen Regeln von St. Bürokratismus unglückliche Angelegenheit noch einen passablen Ausgang erhalten haben. Doch diese Möglichkeit hat sich die Kriegswirtschaftsstelle gleich selbst wieder beeinträchtigt, indem sie sich überflüssigerweise auf den § 12 der Bekanntmachung vom 20. Juni 1916 beruft. Danach ist die Lieferung von Frei- und Werbeergänzungen von Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften, die ganz oder teilweise auf maschinenglattem, halbbaltem Papier hergestellt sind, verboten. Worauf die „M. P.“ antwortet, in Berlin hätte man gar nicht in Zweifel sein können, da es sich bei der Bestellung von 10000 kg Druckpapier nicht um Frei- und Werbeergänzungen, sondern um eine vom Landesvorstande der sozialdemokratischen Partei in Bayern in Auftrag gegebene Flugblätter handelt, deren Inhalt sogar bei der Bestellung angebeudet wurde. Es kam also auch nicht die in § 12 jener Bekanntmachung vorgeschriebene Bewilligung von Ausnahmen in Frage, die immer wieder nur Zeitungen, Zeitschriften und periodisch erscheinende Druckschriften betreffen können. Das ist einleuchtend. Der Vorfall ist also so zu rubrizieren, wie vorausgehend von uns geschehen. Dagegen habe man nun, wie die Landwirtschaft sich frei fühlen darf von solchen kleintlichen, verbitternden Eingriffen! Es fehlt zwar dort auch nicht an Vorkäufen, aber die zum großen Teil unbeachtet lassen zu können, ist ja das „gute“ Vorrecht der Agrarier.

Neuer Direktor der Deutschen Bücherei. Professor Dr. Georg Minde-Ponet in Dresden, wolebft der Sechsendeizigjährige seit 1913 als Leiter der städtischen Sammlungen tätig ist, wurde als Direktor der Deutschen Bücherei in Leipzig gewählt. Minde-Ponet hatte sich zuvor in zehnjähriger Tätigkeit als Leiter der neugegründeten Stadtbibliothek in Bromberg gut bewährt. Der Fall des bisherigen Direktors Dr. Wahl, der mehrfache, aufsehenerregende Differenzen hatte, deren Ursache nach allgemeinem Urteile bei dem Direktorium der Deutschen Bücherei liegen sollte, ist somit doch nicht in die Öffentlichkeit gebrungen.

Von der Zeitungszensur. Dem Reichstag ist wieder eine Übersicht der vom Bundesrate zu Beschließen des Reichstages eingenommenen Stellungnahme zugegangen. Demnach ist abgelehnt worden, das Verbot einer Zeitung von der Zustimmung des Reichskanzlers abhängig zu machen, und zwar aus rechtlichen und praktischen Gründen. Das volle Verbot einer Zeitung sei oft im Interesse der

□ □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □ □

Berlin. Am 1. April 1917 begeht der Schriftföher Karl Ahmus, Frieienstraße 4, sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Geboren am 20. Januar 1852 zu Gumbinnen, lernte er dort in der Buchdruckerei von Frauencand. Nach Beendigung seiner Lehrzeit konditionierte er noch einige Zeit in Ostpreußen, um dann, dem Zuge nach der Großstadt folgend, in Berlin in der Norddeutschen Buchdruckerei eine Stelle zu finden, wo er 40 Jahre sein Dasein leitete. Leider ist es dem Jubilar nicht vergönnt, seinen Chrenkran am Kaften im Kreise seiner Kollegen zu erleben. Ein hartnäckiges Leiden zwang den sonst noch rüstigen Kameraden vor einem Wertesjahre zur Invalidität. Möge unsern „Kapellmeister“, der die „Drei Mienen“ und „Die schwedische Nationalhymne“ oft so meisterhaft zu dirigieren verstand, noch ein langer und friedvoller Lebensabend bei goldigem Humor und guter Gesundheit beschieden sein.

Queblinburg. Amre am 10. März stattgehabte Monatsversammlung war leider nur mäßig besucht. Der Vorliegende rügte, daß es immer noch einige Kollegen gibt, die es nicht für nötig befinden, in der Ver-

öffentlichen Sicherheit notwendig. Nachdem am 4. Dezember v. J. durch das Gesetz über den Kriegszustand eine Aufsichts- und Beschwerdestelle geschaffen wurde, sei eine ausreichende Gewähr der Einheitslichkeit und Rechtssicherheit gegeben. Eine Trennung der Juris in militärischen und bürgerlichen Angelegenheiten sei praktisch undurchführbar. Der Reichstag hat somit einmal wieder umsonst gearbeitet.

Verschiedene Eingänge.

„Protokoll über die X. Jahresversammlung des Verbandes der Ortskrankenkassen in Glatz-Lothringen“ am 11. und 12. November 1916 in Straßburg.

Briefkasten.

C. U. in Rufum: 2 Mk. — S. in D.: 2 Mk. — U. S. in Bergedorf: 2,90 Mk. — U. G. in Mürtingen: 1,70 Mk.

□ □ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □ □
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Gau Oder. Wir bitten die Herren Bezirks- und Ortsvorstände, zum 1. April wiederum 6 Mk. Mitgliedsbeitrag genau zu denselben Bedingungen wie bisher auszusahlen. Nur den Witwen von gefallenen Kollegen, deren Rentenverfahren bereits erledigt, kann die Unterstützung nicht mehr gezahlt werden.

Weimar. Der Geheer Ernst Robert Buchheim, geboren am 10. September 1883 in Zwickau i. Sa., wird hierdurch aufgefordert, unverzüglich seinen Verpflichtungen hier nachzukommen. Die Kollegen werden gebeten, B.

eventuell hierauf aufmerksam zu machen, zugleich aber auch gewarnt, B., der sich nur durch einen Unfallungsgeldschein ausweisen kann, irgend etwas zu borgen. Angabe der Adresse B.s an Julius Palm, Weimar, erbeten.

Bersammlungskalender.

Müsseldorf. Maschinenseherverammlung am Sonntag, den 25. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Karlshöfer Hof“, Karlshöfer Platz.
Silbesheim. Bezirksversammlung Sonntag, den 25. März, nachmittags 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, in Silbesheim, Gölshenstraße 23.
Tena. Versammlung Sonnabend, den 24. März, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Posen. Versammlung Sonnabend, den 24. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Eichhölzer Hof“ (kleines Vereinszimmer), Breslauer Straße 15.

Schriftsetzer und Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte, für dauernde Stellung sucht [236]
Aug. Pries, Leipzig, Brüderstraße 59.

Wir suchen einen tüchtigen, militärfreien [356]

Maschinenmeister

für dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche erbittet
Händische Buchdruckerei, G. m. b. H., Stuttgart.

Tüchtige Kompletzgießer

für dauernde Kondition sofort gesucht. [370]

Wilhelm Woellmers Schriftgießerei,
Berlin SW 48, Friedrichstraße 226.

Maschinenmeister

**Akzidenzsetzer
Berksetzer
Typograph- und
Monotypsetzer
Stereotypsetzer**
jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [218]
Oscar Brandstetter
Leipzig.

Maschinenmeister

Spezial für Plattenbruch, suchen [367]
Gebr. Mischel, Leipzig, Kreuzstraße 6.

Schweizerdegen

suchen sofort. [353]
Wih. Weisner Nachf., Bitterfeld (Bez. Halle).

Galvanoplastiker

findet in einer Berliner Buchdruckerei dauernde Stellung. Angebote mit Gehaltsforderung an [358]
Georg Reimer, Berlin W 10.

Junger Maschinenmeister

sucht seine Stellung zu verändern. Derselbe ist gut vertraut mit Akzidenz-, Berks- und Plattenbruch auf Siegel, Augsburgischer und Frankenthaler Schnellpressen, ebenso mit Frankenthaler Doppelschnellpresse mit Galvanoplaten. Bayern (Südbayern) bevorzugt. Bessere Angebote mit Wohnortangabe erbeten an [372]
Anton Jeunieber,
Randsbuth i. B., Schwimmhüllstraße 9a.

Anfälle werden vermieden und die Leistung erhöht mit Rauchs Bogenschneider an der Festschrift. Preis 80 Pf. portofrei (Voreinsendung) an Erfinder M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstr. 20 II. Von der B.-Berufsgenossenschaft geprüft und empfohlen. Prospekt zu Diensten.

Technikum für Buchdrucker

Leipzig-Reudnitz. Einzig dastehende Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf dem kunstgewerblichen Felde im Buchdruckgewerbe. Buchführung, Preisberechnung, Faktor- u. Geschäftsführerarbeiten usw. Meisterprüfungskurse.
Kostenloser Unterricht für verwundete Buchdrucker.

Zellenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf.
C. Fröh, Mainz, Mainstraße 30.

Bernhard Garten

Am 17. März verstarb an den Folgen einer Operation unser lieber Kollege, der Geheer [1874]
Bernhard Garten
im 61. Lebensjahre.
Biele Jahre war er Vertrauensmann und Kassierer unseres Ortsvereins. Auf vielen Gattungen Schleswig-Holsteins hat er für das Wohl seiner Kollegen gewirkt. Ein dauerndes, ehrendes Gedenken wird diesem ruhigen Kollegen stets bewahrt bleiben.
„Typographia“ Bergedorf.

Am 17. März verstarb in Bergedorf unser lieber Kollege, der Geheer [1873]
Bernhard Garten
aus Schwetznitz, im 61. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Nach viermonatlichem Krankenleiden verschied am 14. März unser lieber Kollege, der Schriftsetzer [1862]
Franz Krell
im jugendlichen Alter von 18 1/2 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Donauwörth.

Am 14. März verschied unser aller lieber Kollege, der Geheer [1864]
Theodor Ermischer
Sein allseitig biederer und lebenswürdiger Charakter sichern ihm unser dauerndes Andenken.
Die Gehilfen von B. G. Teubner, Leipzig.

Am 25. Februar verstarb an Lungenentzündung in einem Feldrevier der Drucker [1865]
Willi Meier
Telephonist in einem Inst.-Reg.
aus Bielefeld.
Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt werden.
Bezirksverein Bielefeld Ortsverein Bielefeld. Maschinenmeisterverein Bielefeld.

Der Weltkrieg entriß uns wieder ein liebes Mitglied, den Maschinensetzer [1863]
Paul Rolle
aus Halle a. S. Seit Monaten galt derselbe als „vermisst“.
Ein lebenswürdiger Mensch und braver Kollege sank mit ihm ins Grab, dem stets ein treues Gedenken bewahren wird.
Die Maschinensetzervereinigung. Gau An der Saale (Bezirk Magdeburg).

Wiederum haben wir den Verlust eines unserer Mitglieder zu beklagen. Auf einem Kriegsschauplatz fiel der Kollege [1875]
Heinrich Wienhöfer
Inhaber des Eisernen Kreuzes aus Neustadt a. Rhg. Er konditionierte 1913-15 in Wilhelms haben.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Bezirksverein Oldenburg.

Am 13. März verstarb plötzlich und unerwartet im Lazarett zu Bornum unser lieber Kollege, der Geheer [1861]
Hans Thomsen
im 37. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Rufum.

Am 27. Februar fiel unser lieber Kollege, der Geheer [1876]
Robert Beck
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Mürtingen.

Zeitungssetzer

für ein Kreisblatt gesucht. [357]
F. C. Haag, Melle bei Osnabrück.

Werksetzer

für sofort oder 14 Tage nach Engagement zu einlässlichen Arbeiten (Roman- und Zeitschriften) ins Besondere in Dauerstellung, auch nach dem Krieg, gesucht. Bedingung: Ordnungsliebe, guter Ausfluß und korrekter Satz. Auswärtige Bewerbungen an die [368]
Hof-Buch- und Steindruckerei Dietrich & Bräuner, Weimar.

Schriftsetzer

möglichst militärfrei, sofort oder später gesucht.
G. Strauß Buchdruckerei, Cuffin.

Schriftsetzer

und ein [354]
Schweizerdegen
können jederzeit eintreten.
R. Beschies Buchdruckerei, Bonndorf (Baden).

Akzidenzsetzer

(wenn auch Kriegsbeschädigte) für möglichst bald gesucht. [369]
Eugen Schöredt, Buchdruckerei, Offen.

Akzidenzsetzer

und
Schweizerdegen
in dauernde Stellung bald gesucht. Angebote mit Wohnansprachen an [359]
Buchdruckerei Bernh, Noack, Merchau (Bezirk Leipzig).

Geheer oder Schweizerdegen

kannt sofort eintreten. Angebote mit Forderungen erbittet [360]
„Wochenblatt und Anzeiger“, Geheer i. Sa.

Maschinenmeister

**Werksetzer
Metzener
Katalogsetzer
Akzidenzsetzer
Monotypsetzer
Typographsetzer
Korrektoren
Stereotypsetzer
Galvanoplastiker
Aufräumer
Abzieher**
auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung sofort gesucht. [200]
Spamersche Buchdruckerei,
Leipzig, Breihschopfstraße 7.

Maschinenmeister

für Schnellpresse für sofort gesucht. Offerten an „Süddeutsche Tabakzeitung“, Mannheim.

Rotationsmaschinenmeister

für 24 seitige Vogelkändische Maschine sofort gesucht.
Höcher & Kürsten, Leipzig, Johannisstraße 8.